



**Euro – SV<sup>®</sup>**  
**Assurance & Legal Peace**  
Europanetzwerk Schadenregulierung

*...für Ihre Sicherheit im Schadensfall*

# BASISTARIF 2014

Stand: Januar 2014

**Vertragsgrundlagen • Leistungsübersicht • Preise**



© 2014 Euro – SV<sup>®</sup>



## 1. Basiskostensätze

Einzelpreis  
€

- |      |   |        |
|------|---|--------|
| 1.1  | Grundpauschale<br>Einrichtung der Schadensakte, Fallstudium, allgemeine Bürokosten etc.   | 300,00 |
| 1.2  | Stundenverrechnungssatz Außendienst   | 90,00  |
| 1.3  | Ermäßigter Stundenverrechnungssatz Innendienst  | 75,00  |
| 1.4  | Übersetzungsarbeiten pro Zeichen ohne Leerzeichen   | 0,042  |
| 1.5  | Meteorologischer Wetterdatenbanknachweis  | 50,00  |
| 1.6  | Seismologischer Erdbebendatenbanknachweis   | 50,00  |
| 1.7  | Objektnachweis Katasterauszug   | 40,00  |
| 1.8  | Eigentumsnachweis Eigentümergrundbuch   | 50,00  |
| 1.9  | Fahrtkostenpauschale, An- und Abfahrt   |        |
|      | Zone I. 0 - 25 km   | 40,00  |
|      | Zone II. 25 - 50 km   | 60,00  |
|      | Zone III. 50 - 75 km  | 80,00  |
|      | Zone IV. 75 - 100 km  | 100,00 |
| 1.10 | Schriftliche Originalausfertigungen<br>Papier-, Druck- und Bindekosten  |        |
|      | DIN A4 / 80 g/m <sup>2</sup> / Laserdruck monochrom s/w pro Seite   | 0,35   |
|      | DIN A4 / 80 g/m <sup>2</sup> / Farblaserdruck pro Seite   | 0,65   |
|      | Thermobindung mit Abheftlasche  | 10,00  |
| 1.11 | Ggf. erforderliche Reisekosten und Spesen werden nach Aufwand zum Einzelnachweis gesondert abgerechnet.   |        |
| 1.12 | Ggf. erforderliche Aufwendungen für zusätzlich benötigte Erfüllungsgehilfen (z.B. Monteure, Handwerker, Dolmetscher etc.) werden nach Aufwand zum Einzelnachweis gesondert abgerechnet. |        |
| 1.13 | Der Eintritt der Zahlungsfälligkeit des Ersthonorars entsteht mit Unterzeichnung des Dienstvertrages.   |        |

Die hier angegebenen Kostensätze sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer

## 2. Messtechnik

Einzelpreis  
€

### 2.1 Geräteinsatz elektronische Feuchtigkeitsrastermessung Obligatorisch mind. 22 Messungen je Wohneinheit und/oder Etage <100 m<sup>2</sup>

Gegenstand der Messung	Ort	Messpunkte
Lufttemperatur / °C	Innen	2
	Außen	2
Relative Luftfeuchte / %	Innen	2
	Außen	2
Bauteiloberflächentemperatur / °C	Innen	2
	Außen	2
Bauteil - Oberflächenfeuchte < 40 mm / Dielektrisch / DIG	Innen	2
Bauteil - Tiefenfeuchte < 300 mm / Mikrowellen / DIG	Innen	2
Referenzwertmessung	Innen	5
	Außen	1

280,00

### 2.2 Protokoll - Zertifikat Feuchtigkeitsrastermessung inkl. dreidimensionaler Darstellung der Feuchtigkeitsverteilung und Bilddatennachweis je Wohneinheit und/oder Etage <100 m<sup>2</sup>

160,00

### 2.3 Einzelmessungen o. zusätzliche Ergänzungsmessungen Distanzen, Feuchtigkeiten, Temperaturen

4,75

### 2.4 Geräteinsatz Videoendoskope zur Kamerainspektion für Hohlraumuntersuchungen und Rohrleitungsprüfungen, ø 10 – 150 mm

280,00

### 2.5 Protokoll - Zertifikat Videoendoskopie inkl. Bilddatennachweis

102,00

### 2.6 Geräteinsatz Infrarotkamera zur thermographischen Untersuchung von Bauelementen für die Bestimmung von Bauwerksleckagen, Rohrbrüchen, Wärmebrücken und energetischen Objektzuständen.

290,00

### 2.7 Protokoll - Zertifikat Thermographie inkl. Bilddatennachweis

102,00

Die hier angegebenen Kostensätze sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer



## 2. Messtechnik

Einzelpreis  
€

2.8	Geräteinsatz UV - Lichtdetektion zur Untersuchung ggf. bestehender Bauwerks-, Bauteil-, Abfluss- und/oder Rohrleitungsleckagen	180,00
2.9	Fluoreszenz – Kontrastmittelspülung für UV-Lichtscan und optische Dichtheitsprüfung	65,00
2.10	Protokoll – Zertifikat zur UV- und/oder Fluoreszenz-Dichtheitsprüfung inkl. Bilddatennachweis	102,00
2.11	Geräteinsatz Pressluftprüfung zur Untersuchung von Rohrleitungsdichtheit	195,00
2.12	Protokoll – Zertifikat zur Pressluftprüfung inkl. Bilddatennachweis	102,00
2.13	Geräteinsatz Spurengasdetektion zur Ermittlung ggf. bestehender Rohrleitungsleckagen und Positionsbestimmung	325,00
2.14	Protokoll – Zertifikat zur Spurengasdetektion inkl. Bilddatennachweis	102,00
2.15	Geräteinsatz Audiodetektion / Geophon Horchuntersuchung ggf. bestehender Leckagen an Druckwasserleitungen und/oder aktivem Schädlingsbefall inkl. Positionsbestimmung	235,00
2.16	Protokoll – Zertifikat zur Audiodetektion inkl. Bilddatennachweis	102,00
2.17	Geräteinsatz Radiodetektion zur Positionsortung bestimmter Objekte sowie Leitungsverläufen und Rohrbruchlagebestimmung	240,00
2.18	Protokoll – Zertifikat zur Radiodetektion inkl. Bilddatennachweis	102,00

Die hier angegebenen Kostensätze sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer



## 2. Messtechnik

Einzelpreis  
€

2.19 Grundpauschale Geräteinsatz Kapillaritätsprüfung  
zur Bestimmung der Wasseraufnahmefähigkeit bzw.  
Feuchtigkeitsresistenz von Baustoffen und Gebäudeteilen 36,00

2.20 Protokoll – Zertifikat zur Kapillaritätsprüfung  
inkl. Bilddatennachweis 102,00

2.21 Grundpauschale Geräteinsatz Distanz-Lasermessgerät  
zur Umfangsermittlung von Flächen und Bestimmung von Abständen 16,00

2.22 Aufzeichnungsarbeiten  
zur Detailerfassung der Örtlichkeiten und Messergebnisse  
je Einzelmessung 1,20

2.23 Protokoll – Zertifikat zu Aufmaß  
inkl. Einzelmaßnachweis 102,00

2.24 Geräteinsatz Dichtkissen, Absperrblasen und Blindstopfen

> 30 mm	3,50
> 70 mm	7,00
>150 mm	14,00
>300 mm	21,00

2.25 Ggf. anfallende Zusatzkosten für Erfüllungsgehilfen werden  
im Bedarfsfall zum Einzelnachweis und Vorabsprache wie folgt  
abgerechnet:

Messtechniker / h	72,00
Monteur / h	58,00
Assistent	38,00
An- u. Abfahrten sowie Vorhaltung Werkstattmobil Stk. / h	54,00

2.26 Verbrauchs- und Kleinmaterial nach Aufwand

Die hier angegebenen Kostensätze sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer

### 3. Schimmelpilzuntersuchung

Einzelpreis  
€

3.1	<b>Grunddatenerhebung</b> Objektnachweis und elektr. Feuchtigkeitsrastermessung gem. Pos. 1.7 u. 2.1-2	480,00
3.2	<b>Standardbefragung - Anamnese</b> Fragebogen Selbstauskunft der Betroffenen / p.P. 10,00 Fragebogen Begehungsprotokoll 75,00 Fragebogen zur Pilzuntersuchung 10,00 Kurzfragebogen mögliche Exposition 5,00 Ärztl. Fragebogen bei Bedarf p.P. 10,00	
3.3	<b>Probenentnahme Standarduntersuchung</b> je Wohneinheit und/oder Etage <100 m <sup>2</sup>  2 x Außenluft OPD-Verfahren, Nährmedium: 1 x ME, 1 x DG18 2 x Innenluft OPD-Verfahren, Nährmedium: 2 x ME, 2 x DG18 4 x Kontaktprobe Klebefilm 4 x Kontaktprobe Abklatsch, Nährmedium: 2 x ME, 2 x DG 18	275,00
3.4	<b>Probenentnahmeortkennzeichnung und Fotodokumentation</b>	75,00
3.5	<b>Probenversand UPS Express Saver</b>	65,00
3.6	<b>Mikrobiologische Probenuntersuchung Hygieneinstitut</b> inkl. Standard-Laborgutachten (max. 30 Seiten) zur quantitativen und qualitativen Bestimmung ggf. vorliegenden Befalls in deutscher Sprache.	428,60
3.7	<b>Gefährdungsbeurteilung zum Arbeitsschutz gem.</b> Richtlinie 2000/54/EG v. 18.09.2000 R.D. 39/1997 v. 17.01.1997, BOE n° 27 31-01-1997 R.D. 664/1997 v.12.05.97, BOE n° 124 24-04-1997 inkl. Betriebsanweisung und Informationsmaterial	485,00
3.8	<b>Verbrauchsmaterial zur Schimmelpilzuntersuchung</b> Sicherheitskleidung, Probenentnahmematerial, Etiketten Verpackungsmaterial zum Probenversand usw.	81,00
3.9	<b>Taupunktermittlung und U - Wert - Berechnung</b> zur Prüfung und zum Nachweis ggf. bestehender / nicht bestehender Begleitursachen.	142,00

- Bei Bedarf stellen wir auch gern weitere Hygieneuntersuchungen oder andere Beprobungsverfahren z.B. in Fußböden und Sockelmauerwerk für E.-Coli / coliforme Keime nach Wasserschäden durch Toilettenabwasser, oder bei Klimaanlage, Küchen, Hotels, Wasser-Abwasser, Schwimmbäder, Lüftungsanlagen, Betten, Polstermöbel u.s.w. zur Verfügung.

Die hier angegebenen Kostensätze sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer

## 4. Pauschalkostensätze

Einzelpreis  
€

### 4.1 Feststellungsverfahren Bewertungen u. Versicherungsschäden

a) Mallorca inkl. An- und Abfahrt 100 km, 6 Std. max.	986,00
b) Festland Spanien u. Balearen, außer Mallorca inkl. 10 Std. max.	1.856,00
c) Kanaren, Portugal, Frankreich, Monaco u. Italien inkl. 12 Std. max.	2.518,00
d) Griechenland und Nordafrika inkl. 16 Std. max.	3.190,00

#### Leistungsumfangsbegrenzung:

- Die genannten Pauschalkostensätze sind Mittelwertpreise zur Orientierung und basieren auf Hochsaisonkalkulationen für eigenen PKW bzw. Leihwagenanmietung, Fahrt- u. Reisekosten am und zum Schadensort zur Durchführung eines Ortstermins. Bst. a + b: ohne Übernachtung, Bst. c + d: eine Übernachtung. Ortslage-, Sachlage- und/oder Reisedispositionsbedingt erforderliche längere Aufenthalte am Schadensort, auch Leerlauf, werden nach Maßgabe der vorangegangenen Basiskostensätze (S.1-5) und Einzelnachweis der zusätzlichen Auslagen für Verlängerung der Logis, Leihwagen und Spesen additional berechnet.
- Die angegebenen Pauschalstundensätze sind Durchschnittstundensätze und basieren auf dem kumulierten Mittel von 500 durchgeführten Bearbeitungen inklusive Berichterstattung und Fotodokumentation.
- Die beinhalteten Auslagen für ggf. anfallende Logis, Leihwagenanmietung u. Reisekosten reduzieren sich bei Gruppensammelbearbeitungen analog evtl. zusammenlegbarer Vorgangsbearbeitungen. Diese sind jedoch auf max. vier Präsenztermine pro Tag, und innerhalb eines Radius von  $\pm 50$  Km beschränkt.
- Die gegenständlichen Pauschalkostensätze beinhalten alle zur Schadenaufnahme erforderlichen Grundleistungen im Rahmen der Paketstundenangabe, inkl. Obliegenheitsbelehrung, Fotodokumentation, Feststellungsberichterstellung, Risikobewertung, CCS - Prüfung, einfache Datenerhebung und Verantwortlichkeits-Check. Im Rahmen dieser Pauschalleistungen evtl. erforderliche Zusatzleistungen, und/oder bei Überschreitungen der Stundenquote ab 20 %, erfolgt eine Zusatzvergütung nach Maßgabe der vorangegangenen Basiskostensätze gemäß S. 1-5.

Die hier angegebenen Kostensätze sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer

4.2 Simplizitätsverfahren	Einzelpreis €
a) Mallorca 1,5 Std. max.	350,00
b) Festland Spanien u. Balearen, außer Mallorca inkl. 1,5 Std. max.	450,00
c) Kanaren, Portugal, Frankreich, Monaco u. Italien inkl. 1,5 Std. max.	650,00
d) Griechenland und Nordafrika inkl. 1,5 Std. max.	750,00

### Leistungsumfang- und Haftungsbegrenzung:

- Das standardisierte Simplizitätsverfahren ist nur für besonders leichte und einfach strukturierte Schadensfälle sowie für solche Vorgangsbearbeitungen geeignet, bei denen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit lediglich die Erhebung oberflächlicher Daten oder nur ein rein informelles Plausibilitätsinteresse im Vordergrund steht, bzw. bei denen nur eine oberflächliche Beurteilung und/oder Kurzprüfung benötigt wird; und für die keine oder nur minimale Dokumentations- und Nachweisanforderungen bestehen.
- Im Rahmen des Simplizitätsverfahren erhobene Daten erfüllen nicht die Ansprüche sorgfältiger Sachverständigenuntersuchungen weswegen für daraus resultierende Schlussfolgerungen keine Gewährleistung übernommen werden kann.
- Die vorgenannten Simplizitätspauschalen berücksichtigen die Durchführung eines max. 30 minütigen Ortstermins zur Erstellung eines standardisierten Formular - Kurzberichtes mit kleiner Fotodokumentation von max. 10 Bildern. Weitere Leistungen sind nicht enthalten.
- Auswertungen der in Rede stehenden Simplizitätsbearbeitungen dienen ausschließlich dem internen Informationsinteresse der/s Auftraggeber/in/s und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit im Sinne eines Sachverständigen-gutachtens. Eine Weitergabe dieser Auswertungen, auch von Teilauszügen an Dritte ist nicht zulässig. Die Bereitstellung der in Rede stehenden Daten erfolgt auf Grundlage eines generellen Ausschlusses der Haftung.
- Die spätere Abgabe eines Sachverständigen-gutachtens auf Grundlage des Simplizitätsverfahrens erhobener Daten ist ausgeschlossen und aufgrund unzureichend tiefer Datenerhebungen, Ursacheermittlungen sowie fehlender Detail- und Einzelnachweisdokumentationen unmöglich.
- An- u. Abfahrten, Reisekosten, Abwesenheitsgelder und/oder ggf. erforderliche Zusatzleistungen sind in den angegebenen Pauschalkostensätzen nicht enthalten und werden nach Maßgabe der vorangegangenen Basiskostensätze S. 1-5 gesondert und zum Einzelnachweis abgerechnet.

Die hier angegebenen Kostensätze sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer





#### 4.3 Reklamationsverfahren für Versicherungs- Kommunal- und Konsortialschäden

Einzelpreis  
€

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| a) | Grundpauschale zur Reklamation VS / CCS<br>Interessenvertretung in und bei Schadensfällen<br>von und gegenüber Versicherungen  | 1.114,00 |
| b) | Entschädigungsverfahren öffentliche Träger<br>Interessenvertretung in und bei Schadensfällen von und gegenüber<br>Kommunen und öffentlichen Versorgungsnetzbetreibern<br>(Wasser, Abwasser, Strom) | 1.039,00 |
| c) | Schadenersatzverfahren<br>Interessenvertretung bei Schadensfällen gegenüber<br>Privatpersonen und Firmen   | 1.098,00 |

#### Leistungsumfang- und Haftungsbegrenzung:

- Die angegebenen Pauschalkostensätze beinhalten ausschließlich Administrationsleistungen zur Verfahrensbetreuung je Instanz, jedoch keine Außendienst und/oder Ortstermine.
- Die angegebenen Pauschalkostensätze sind dinglich mit der vorangestellten Durchführung eines Feststellungsverfahrens gem. Ziff. 4.1 - 4.2 verbunden.
- Ohne vorangegangenes Feststellungsverfahren ist ein Nettozuschlag v. 348,-€ für Aktenstudium und Ordnungsarbeiten zu berücksichtigen.
- Ggf. erforderliche Zusatzleistungen für Außendienst und Ortstermine, zusätzlich beizubringende Einzelnachweise oder Übersetzungen usw. werden nach Maßgabe der vorangegangenen Basiskostensätze S.1 - 5 gesondert und zum Einzelnachweis abgerechnet.
- Eine Erfolgsgarantie ist ausgeschlossen, der Dienstanbieter wird von Haftungen aus den oben genannten Leistungsbereichen freigestellt.

Die hier angegebenen Kostensätze sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer

#### 4.4 Projektsteuerung Schadenbeseitigung und Sanierung

Grundleistungen zur Organisation und Logistik von Bauhaupt- und Nebenleistungen im Rahmen von Schadenbeseitigungen, Sanierungen sowie Modernisierungen und Umbauten nebst Genehmigungsbeantragung, Ausschreibung, Bauzeiten- und Baukostenplanung, als auch Durchführungsüberwachung, Baukosten- und Leistungsüberwachung und Zwischen- sowie Endabnahmen, werden bei Maßnahmen im Brutto-Baumumfang von 5.000,00 EUR bis 27.999,99 EUR auf Basis einer

##### **Grundvergütungspauschale von 1.735,00 €**

abgerechnet.

Für Baumaßnahmen ab 28.000,00 EUR bis 250.000,00 EUR beträgt die

##### **Grundvergütungspauschale 6,4 %**

der anrechenbaren Brutto-Kosten der Gesamtbaumaßnahme bzw. der angefallenen Reparatur- bzw. Schadenbeseitigungs- und/oder Wiederbeschaffungskosten.

##### **Leistungsumfang- und Haftungsbegrenzung:**

- Die angegebenen Pauschalleistungen beinhalten ausschließlich organisatorisch logistische Administrationsarbeiten der Innendienst Verwaltung, Vermittlung und Steuerung Dritter externer Ausführungsbetriebe und Fachleute im Dienste und Auftrag des/der Bauherren/in.
- Außentermine sowie Dienstfahrten, Sachprüfungen, Außentermine, Genehmigungsgebühren oder die Hinzuziehung von Erfüllungsgehilfen im Zusammenhang Haftung- und Gewährleistung relevanter Fragen, wie RAtE, Prüffingenieure, Architekten, Statiker, Labore usw. sind und in der genannten Vergütungspauschale nicht enthalten und werden nach vorheriger Absprache bzw. nach Maßgabe und Einzelnachweis der vorangegangenen Basiskostensätze S. 1-5 abgerechnet.
- Eine Erfolgsgarantie ist ausgeschlossen. Der Dienstanbieter haftet im Rahmen der gegenständlichen Leistungen ausschließlich nur für solche Belange die den oben genannten Grundleistungen unterliegen. Im Übrigen wird der Dienstleister durch den Auftraggeber von weiteren Haftungen, insbesondere Baufehlern und Bauqualitätsmängeln Dritter freigestellt; dies gilt auch für solche Leistungen und Belange die auf Anweisungen Dritter- und/oder des Auftraggebers zurückzuführen sind.



## 5. Besondere Hinweise

1. Als Landessprache für das Dienstverhältnis sowie allen damit verbundenen Leistungen und Unterlagen wird Deutsch vereinbart.
2. Im Rahmen des Dienstverhältnisses zu bearbeitende und/oder zu erstellende Unterlagen, Korrespondenz und/oder Tätigkeiten auch als Unterhändler im Außenverhältnis für und gegenüber Dritten anderer Landesprachen, sowie sich daraus ergebende Sonderleistungen für Dolmetscherdienste und Übersetzungsarbeiten, werden nach Maßgabe der Basiskostensätze S.1, Ziff. 1.4 u. 1.12 gesondert abgerechnet.
3. Gegebenenfalls erforderliche Zusatz- und/oder Ergänzungsleistungen zur Schadenursache- und Höheermittlung, Objektnachweis oder zur Klärung von Haftungs- und /oder Gefährdungsfragen, wie z.B. die Herstellung von Bauteilöffnungen, Probeentnahmen, Durchführung von Materialprüfungen durch angeschlossene Institute, Laboruntersuchungen, Wettergutachten, Leckageortungsarbeiten, endoskopische Bauwerksuntersuchungen, elektronische Feuchtigkeitsratsermessungen etc. erfolgen auf Grundlage der vorangegangenen Basiskostensätze gemäß S. 1 - 5 und werden nach Einzelaufwand gesondert vergütet.
4. Eventuell später erforderlich werdende Folgearbeiten wie Präsenztermine bei Verhandlungen, Gerichtsterminen, oder Rechtsanwälten etc. (z.B. für die Klagevorbereitungen oder Teilnahme bzw. Aussage als Sachverständiger Zeuge oder Berater etc.) werden – ebenso wie Reisekosten, Abwesenheitsgelder, Spesen, Zusatzunterlagen und schriftliche Gutachtenausfertigungen etc., nach Maßgabe der zum Zeitpunkt des Erfordernisses gültigen Basiskostensätze analog der vorangegangenen Tarife gesondert berechnet und vergütet.
5. Die im Einzelnen angegebenen Leistungs- und Haftungsgrenzen gelten - soweit inhaltlich übertragbar, für alle genannten Leistungs- und Dienstbereiche des vorliegenden Tarifes.
6. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen und haben keine Gültigkeit.
7. Gegebenenfalls spätere telefonische Zusatzaufträge und/oder Auftragsergänzungen werden nach Maßgabe des gegenständlichen Tarifrahmens durchgeführt und abgerechnet, und bedürfen zur Rechtswirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Auftragsannahmebestätigung von Euro-SV, welche auch auf elektronischem Wege per E-Mail erfolgen kann.

Die hier angegebenen Kostensätze sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer